

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2013/074**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 04.03.2013	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 14.03.2013	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 09.04.2013	TOP:
Ortsrat Rethen	- nachrichtlich - am 29.04.2013	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	- nachrichtlich - am 13.05.2013	TOP:
Ortsrat Gleidingen	- nachrichtlich - am 27.05.2013	TOP:

### Bestellung von Feld- und Forsthütern

**Beschlussvorschlag:**

Herr Siegfried-Karl Guder ist für die Dauer von fünf Jahren zum Feld- und Forsthüter für das Stadtgebiet Laatzen zu bestellen.

Herr Hans-Jürgen Wohlfarth ist für die Dauer von fünf Jahren zum Feld- und Forsthüter für das Stadtgebiet Laatzen zu bestellen.

Herr Siegfried Schröder ist für die Dauer von fünf Jahren zum Feld- und Forsthüter für das Stadtgebiet Laatzen zu bestellen.

Herr Dietrich Kossack ist für die Dauer von fünf Jahren zum Feld- und Forsthüter für das Stadtgebiet Laatzen zu bestellen.

**Sachverhalt:**

Zum 31.01.2013 sind die bisherigen Bestellungen der Feld- und Forsthüter abgelaufen. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte Diskussion in den Ortsräten sowie dem Fachausschuss hat ergeben, dass weiterhin die Bestellung von vier Feld- und Forsthütern für das Stadtgebiet Laatzen gewünscht ist.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Da mittlerweile alle bisherigen Feld- und Forsthüter ihr Interesse an der Fortführung ihrer Tätigkeit erklärt haben, soll von einer erneuten Ausschreibung dieser Posten abgesehen und die Herren Hans-Jürgen Wohlfarth, Siegfried-Karl Guder, Dietrich Kossack und Siegfried Schröder für die Dauer von fünf Jahren neubestellt werden.

Die in den vergangenen Jahren vorgenommene Gebietsaufteilung soll unverändert bestehen bleiben, so dass Herr Guder im Bereich Alt-Laatzen und Grasdorf, Herr Wohlfarth im Bereich Gleidingen, Herr Schröder im Bereich Rethen und Herr Kossack im Bereich Ingeln-Oesselse tätig sein werden.

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Regelungen der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen und beträgt monatlich 90,- €

Im Auftrag

Dürr